

## Beschluss zur Akkreditierung

### der Studiengänge

- „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ (B.Ed.)
- „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ (M.Ed.)

### an der Universität Paderborn

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 58. Sitzung vom 23./24.02.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:**

1. Die Studiengänge „**Lehramt für sonderpädagogische Förderung**“ mit den Abschlüssen „**Bachelor of Education**“ und „**Master of Education**“ an der **Universität Paderborn** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Beim Masterstudiengang handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang. Die Akkreditierungskommission stellt ein **Lehramtsprofil** fest.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2015** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2020**.

Der Akkreditierung des Masterstudiengangs wird von Seiten des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen zugestimmt.

5. Für die in Teilstudiengänge (Unterrichtsfächer), die gesondert betrachtet werden, behält sich die Akkreditierungskommission eine Entscheidung vor, bis die Gutachten der Gutachtergruppen vorliegen.

### Auflagen:

1. Es muss sichergestellt werden, dass das Praxissemester neben dem Arbeitsfeld Inklusive Schule auch an einer Förderschule erbracht werden kann.
2. Die Art der Prüfungsleistungen müssen in den Beschreibungen der Module präzisiert werden, wobei eine Auswahl an Prüfungsformen möglich ist.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.  
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 22./23.02.2016.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Beschreibungen der Module bezüglich der Inhalte und zu erlangenden Kompetenzen sollten das fachspezifische Spektrum der Förderschwerpunkte im Hinblick auf das inklusionsorientierte Profils des Paderborner Modells präziser herausstellen.
2. Studierende sollten im Rahmen des Studiums die Möglichkeit erhalten, praktische Erfahrungen sowohl an inklusiv ausgerichteten Regelschulen als auch in Sonderschulen zu sammeln

Damit die Ergebnisse des vorliegenden Verfahrens in den Begutachtungen der Unterrichtsfächer und Lernbereiche Berücksichtigung finden können, gibt die Gutachtergruppe folgende **Hinweise**:

1. Bei der Begutachtung der Fächerpakete sollte mit Blick auf die in den Unterrichtsfächern und Lernbereichen neu geschaffenen Professuren für Fachdidaktik mit inklusiver Ausrichtung die Umsetzung entsprechender Inhalte in den Curricula betrachtet werden.
2. Die Gutachterinnen und Gutachter der Fächerpakete werden gebeten zu prüfen, ob die im Rahmen der „Aktiven Teilnahme“ zu erbringenden Leistungen angemessen sind.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

# Gutachten zur Akkreditierung

## der Studiengänge

- „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ (B.Ed.)
- „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ (M.Ed.)

## an der Universität Paderborn

Begehung am 08.01.2015

### Gutachtergruppe:

**Prof. Dr. Lilith König**

Pädagogische Hochschule Ludwigsburg, Fakultät für  
Sonderpädagogik, Abt. Sonderpädagogische  
Psychologie/Frühförderung

**Prof. Dr. Vera Moser**

Humboldt-Universität zu Berlin, Kultur-, Sozial- und  
Bildungswissenschaftliche Fakultät, Pädagogik bei  
Beeinträchtigungen des Lernens und Allgemeine  
Rehabilitationspädagogik

**Matthias Schulden**

Student an der Universität Oldenburg (studentischer  
Gutachter)

**Uwe Spindler**

Schulleiter der Sekundarschule Lohmar (Vertreter  
der Berufspraxis)

**Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW** (Beteiligung gem. § 11 LABG)

**RSD Günther Kligge**

Leiter der Außenstelle II Köln des  
Landesprüfungsamts für Lehrämter an Schulen

### Koordination:

Ulrich Rückmann, M.A.

Geschäftsstelle AQAS, Köln



**AQAS**

Agentur für Quali-  
tätsicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Universität Paderborn beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ mit den Abschlüssen „Bachelor of Education“ und „Master of Education“.

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 20.05.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 08.01.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Paderborn durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung der Studiengänge**

---

### **1. Allgemeine Informationen**

Die Universität Paderborn hat das Leitbild der „Universität der Informationsgesellschaft“ und stellt als zentrale Merkmale Interdisziplinarität und die Kooperation mit der Wirtschaft heraus. An der Hochschule sind derzeit ca. 19.400 Studierende an fünf Fakultäten eingeschrieben, davon gut 1/3 in Lehramtsstudiengängen.

Für die Universität Paderborn wurde ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit sowie ein Konzept zum Nachteilsausgleich entwickelt. Den Studierenden stehen allgemeine und fächerspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Zudem strebt die Universität Paderborn an, sich für ein familienfreundliches Hochschulumfeld einzusetzen und beteiligt sich daher an dem Audit „familiengerechte Hochschule“.

Im vorliegenden Akkreditierungsverfahren werden die Struktur der Studiengänge, die beiden Förderschwerpunkte sowie die bildungswissenschaftlichen Anteile begutachtet. Die Unterrichtsfächer und Lernbereiche werden in gesonderten Verfahren begutachtet.

### **2. Struktur der Studiengänge**

---

Das Studium der Studiengänge „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ umfasst die beiden sonderpädagogischen Fachrichtungen „Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung“ und „Förderschwerpunkt Lernen“ sowie einen bildungswissenschaftlichen Anteil. Darüber hinaus

sind einer der beiden Lernbereiche „Sprachliche Grundbildung“ oder „Mathematische Grundbildung“ sowie ein Unterrichtsfach oder der Lernbereich III „Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht)“ zu absolvieren. Als Unterrichtsfächer können „Englisch“, „Kunst“, „Musik“, „Evangelische Religionslehre“, „Katholische Religionslehre“ und „Sport“ gewählt werden.

Dabei umfassen die Lernbereiche und die einzelnen Unterrichtsfächer im Bachelorstudiengang jeweils 36 LP und im Masterstudiengang jeweils 18 LP. Der „Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung“ hat im Bachelorstudiengang einen Umfang von 33 LP und im Masterstudiengang 18 LP, der „Förderschwerpunkt Lernen“ 39 LP bzw. 15 LP. Hinzu kommen die Bildungswissenschaften mit 18 LP bzw. 8 LP. Im Bachelorstudiengang ist zusätzlich das Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ zu besuchen, welches eine Workload von 6 LP aufweist. Im Masterstudiengang ist ein Praxissemester vorgesehen, das mit 25 LP kreditiert ist. Zum Abschluss der beiden Studiengänge sind zusätzlich Abschlussarbeiten zu verfassen, die 12 LP im Bachelorstudiengang und 18 LP im Masterstudiengang umfassen.

Für die Zulassung zum Bachelorstudiengang müssen die üblichen Zugangsvoraussetzungen für das Studium an einer Universität erfüllt werden. Für die Unterrichtsfächer „Kunst“ und „Musik“ sind Eignungsprüfungen zu bestehen. Die Zulassung zum Unterrichtsfach „Englisch“ setzt besondere Englischkenntnisse voraus. Weiterhin ist bis zum Beginn des Orientierungspraktikums ein Eignungspraktikum zu absolvieren. Für die Zulassung zum Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss im Bachelorstudiengang „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ der Universität Paderborn mit denselben für den Masterstudiengang gewählten Lernbereichen bzw. Unterrichtsfächern oder in einem gleichwertigen oder einem vergleichbaren oder einschlägigen Studiengang nachzuweisen.

Während des Studiums sind verschiedene Praxisphasen zu absolvieren. Neben dem Eignungspraktikum, das Zulassungsvoraussetzung ist, jedoch spätestens zum Beginn des Orientierungspraktikums nachgewiesen werden muss, sind dies im Bachelorstudiengang das benannte Orientierungspraktikum nach dem ersten Semester im Umfang von vier Wochen, das Berufsfeldpraktikum im vierten oder fünften Semester ebenfalls im Umfang von vier Wochen und im Masterstudiengang das Praxissemester an einer inklusiven Schule. Die Praxisphasen sind in Module eingebunden und werden seitens der Hochschule durch Veranstaltungen vorbereitet bzw. begleitet.

Der Nachteilsausgleich ist in § 26 der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnungen wurden gemäß der Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und sind veröffentlicht. Die Einhaltung der Lissabon-Konvention wurde ebenfalls bestätigt.

### **Bewertung:**

Bei der Konzeption der vorliegenden Studiengänge „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ verfolgt die Universität Paderborn angemessene Ziele. Die Studiengänge entsprechen in der Struktur den Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen wie sie in der „Lehramtszugangsverordnung – LZV“ und dem „Lehrerausbildungsgesetz – LABG“ niedergeschrieben sind. Einzig die Einschränkung, dass das Praxissemester nur an einer inklusiven Schule erbracht werden kann, weicht von den Vorgaben ab. Da das Studium der sonderpädagogischen Förderung auch zum Unterricht an Förderschulen befähigt, sollte – auch aus Forschungsgründen – eine konkrete Praxiskenntnis der Förderschule nicht fehlen. Es muss daher sichergestellt werden, dass das Absolvieren des Praxissemester auch an Förderschulen möglich ist. **(Monitum 1)**

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind sowohl auf Universitäts- als auch auf Fakultätsebene zentraler Gegenstand der Hochschulplanung und -entwicklung. Auch in den Studiengängen sind Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit angelegt. Werden die Angaben zur der Geschlechterverteilung über alle Studiengänge der Universität hinweg betrachtet, scheint dieses Konzept insofern erfolgreich, dass mit 47% eine annähernd gleiche Verteilung gegeben ist. Bei genauer Betrachtung der Verteilung in den Lehramtsstudiengän-

gen, ergibt sich allerdings ein differenziertes Bild, nämlich eine deutliche Überzahl weiblicher gegenüber männlicher Studierender. Diese geschlechtstypische Verteilung zeigt sich noch deutlicher in den einzelnen Lehrämtern (z.B. Grundschule 80% vs. Gymnasium 61%).

Bei den Studiengängen "Lehramt für sonderpädagogische Förderung" sind ähnlich hohe Zahlen wie im Grundschulbereich zu erwarten, umso mehr da die Orientierung an der Primarstufe betont wird. Hier könnte sicherlich das Konzept der Geschlechtergerechtigkeit auch um Ansätze erweitert werden, die in den einschlägigen Bereichen den geringen Männeranteil fokussieren, um das Ziel einer zeitgemäßen Bildung und innovativen Forschung auch auf dieser Ebene weiter voranzubringen.

Weiterhin ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen bzw. Studierende in besonderen Lebenslagen sowohl in der Studien- als auch in der Prüfungsorganisation vorgesehen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar definiert und zielführend für die Studiengänge und entsprechen denen der anderen Lehramtsstudiengänge. Transparenz, Dokumentation und Veröffentlichung der Zugangsvoraussetzungen entsprechen den Anforderungen. Darüber hinaus gibt es für einzelne Teilstudiengänge spezifische Voraussetzungen, die im Rahmen der kommenden Begehungen zu bewerten sein werden.

Mit der Einrichtung des neuen Lehramtsfachs an der Universität Paderborn ist ein Aufwuchs an Professuren verbunden. Ein großer Teil der Professuren soll dabei mit einer inklusiven Ausrichtung in den verschiedenen Unterrichtsfächern im Bereich der Fachdidaktik angesiedelt werden. Die Gutachtergruppe begrüßt diesen Schritt und sieht darin eine Paderborner Besonderheit. Es steht zu hoffen, dass mit der Besetzung der Professuren inklusive Themen in die Curricula der Unterrichtsfächer Einzug halten, wenn möglich auch in den Curricula der anderen Lehramtsfächer. Die Gutachterinnen und Gutachter, die die Begutachtung der Unterrichtsfächer übernehmen, werden daher gebeten, ein besonderes Augenmerk auf die Umsetzung inklusiver Themen in den Curricula der Unterrichtsfächer zu legen. **(Hinweis 1)**

### **3. Profil und Ziele**

---

Mit der Einrichtung des neuen Lehramts für sonderpädagogische Förderung soll das Angebot der Lehrerbildung an der Universität Paderborn komplementiert werden, das bisher die Ausbildung für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen, das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie das Lehramt an Berufskollegs umfasst. Dabei zielen die neuen Studiengänge auf eine spätere Lehramtstätigkeit in inklusiven Schulen, vorwiegend für die Primarstufe ab und verfolgen den Ansatz einer inklusiven Bildung.

Der Bachelor- und Masterstudiengang „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ umfasst den Bereich der Bildungswissenschaften, das Studium von zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen, das Studium von einem Lernbereich und einem Unterrichtsfach oder von zwei Lernbereichen, das Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ sowie Praxiselemente, die systematisch mit theoriebezogenen Studien verknüpft werden sollen. Das Studium des Lernbereichs bzw. des Unterrichtsfachs beinhaltet dabei fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien.

Mit dem Studium der beiden Studiengänge sollen Studierende Kenntnissen und Fähigkeiten in Bezug auf Fachwissen und dessen Anwendung, die Auswahl und Beurteilung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und deren Nutzung für berufliche Handlungsfelder im inklusiven Bildungssektor, die den Umgang mit Heterogenität erfordern, erlangen. Neben grundlegenden fachwissenschaftlichen Kenntnissen sollen Studierende des Bachelorstudiengangs im bildungswissenschaftlichen Anteil des Studiums grundlegende Kompetenzen für die Bildungs- und Erziehungsarbeit

mit Kindern und Jugendlichen erhalten. In den fachdidaktischen Studien sollen die fachwissenschaftlichen und bildungswissenschaftlichen Studien auf vermittlungswissenschaftliche und pädagogische Berufsfelder bezogen werden, wozu Kenntnisse über Vermittlungsprozesse fachlichen Wissens gehören.

Im Masterstudiengang sollen die beruflichen Kompetenzen für Unterricht und Erziehung, Beurteilung und Diagnose sowie Evaluation und Qualitätssicherung vertieft werden. Dabei sollen insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf Fachwissen und deren Anwendung, die Auswahl und Beurteilung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und deren Nutzung für pädagogische Handlungsfelder sowie die Förderung der Lernkompetenzen der Schülerinnen und Schüler in der inklusiven Schule vermittelt werden.

### **Bewertung:**

Mit der Einrichtung des „Lehramtes für Sonderpädagogische Förderung“ erweitert sich das Angebot der Lehramtsstudiengänge der Universität Paderborn und beinhaltet dadurch alle Schulformen, was gemäß LABG (I § 4) auch die Berechtigung zur Erteilung von Unterricht in Förderschulen einschließt. Letzteres wird im Profil der Studiengänge der Universität Paderborn aufgrund der Ausrichtung auf eine inklusive Sonderpädagogik nur eingeschränkt sichtbar.

Das Profil dieser Studiengänge orientiert sich an der Vermittlung von wissenschaftlichen Grundlagen für das Lehramt an inklusiven Schulen, damit wird den anstehenden Umstrukturierungen in Schulen hin zu vermehrter gemeinsamer Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen und dem damit einhergehenden erhöhten Ausmaß an Heterogenität in den Klassen Rechnung getragen. Die Schwerpunktsetzung auf die Primarstufe und die Begrenzung der sonderpädagogischen Qualifizierung auf die Förderschwerpunkte „Lernen“ und „Emotional und Soziale Entwicklung“ ist vor dem Hintergrund der aktuellen Bedarfssituation und entsprechenden Ausschreibungsbedingungen des Landes nachvollziehbar. Es ist zu begrüßen, dass im Gespräch bei der Begehung eine Ausweitung auf weitere Förderbereiche und Schulformen nicht generell für die Zukunft ausgeschlossen wurde.

Mit der Einführung des Konzepts der Inklusion für den schulischen Bereich sind nicht nur schulorganisatorische Veränderungen verbunden sondern auch sonderpädagogische Angebote und Maßnahmen zur effektiven Bildung für alle Lernenden in allen Stufen umzusetzen. Ob die neuen Studiengänge den sonderpädagogischen Anforderungen gerecht werden kann, wird auch davon abhängen, inwiefern es gelingt, neben den pädagogischen und didaktischen Basisqualifikationen im Umgang mit Heterogenität und Inklusion, angemessene Qualifikationsziele hinsichtlich eines entsprechenden spezifischen sonderpädagogischen Profils (weiter) zu entwickeln. Hier ginge es vor allem darum die spezifischen Kompetenzen integrativer Bildung und Erziehung im Regelunterricht hinsichtlich sonderpädagogischen und sprachlichen Förderbedarfs in Verschränkung bildungswissenschaftlicher und fachdidaktischer Perspektiven zu konkretisieren.

Der auf den Masterstudiengang vorbereitende Bachelorstudiengang enthält bereits lehramtspezifische Elemente und ist so angelegt, dass eine analytisch-reflexive Grundkompetenz zu Fragen der Erziehung und Bildung erworben wird. Die Ziele umfassen fachliche und überfachliche Qualifikationen. Zugleich sollen die hier vermittelten Kompetenzen auch für Berufsfelder außerhalb der Schule befähigen. Ob eine berufliche Tätigkeit außerhalb des Lehramts allein mit dem Abschluss des Bachelorstudiengangs möglich ist, ist nicht zuletzt aufgrund fehlender Berufsfelder fraglich.

Das Masterstudium bereitet gezielt auf ein Lehramt vor. Die Verzahnung von wissenschaftlicher Theorie und Praxis ist durch das integrierte Semesterpraktikum und entsprechender Vorbereitungs- und Begleitseminare gewährleistet. Insgesamt sind die Praxisanteile gut ausgeprägt und hinreichend, um die Studierenden auf dem jeweiligen Ausbildungsniveau für die angestrebten Aufgabenfelder praxisbezogen vorzubereiten. Die Verbindung von lehramtsbezogener Professionalisierung und Forschungsorientierung wird jedoch noch zu wenig akzentuiert.

Das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung (PLAZ) als Querstruktur bietet gute Voraussetzungen für den Aufbau und Stärkung sinnvoller zentraler Strukturen und Verantwortlichkeiten im Bereich der Lehrer/innen/bildung. Übergreifende Aufgaben liegen in den Bereichen Studienorganisation, Bildungsforschung und Unterrichtsentwicklung. Außeruniversitäre Kooperationen werden gefördert und zudem dadurch begünstigt, dass dem Direktorium des Zentrums ein Mitglied mit Stimmrecht aus dem Bereich Schule angehört. Für Qualitätssicherungsmaßnahmen wurde eine interdisziplinäre Projektgruppe Kompetenzentwicklung und -messung etabliert.

Für die berufsbiografische Unterstützung und Anregung zur Selbstreflexion der Studierenden scheint das PLAZ ebenfalls gute Bedingungen bereitzustellen. Die sehr gute Betreuung und Beratung im PLAZ wurde von den Studierenden im Gespräch hervorgehoben.

#### **4. Qualität des Curriculums**

---

Das Curriculum des ersten sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Emotionale und Soziale Entwicklung“ sieht im Bachelorstudiengang den Besuch der Module „Unterstützung in der emotionalen und sozialen Entwicklung – Fachliche Grundlagen“, „Unterstützung in der emotionalen und sozialen Entwicklung – Vertiefung“ und „Prävention und Intervention im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung“ und im Masterstudiengang den Besuch der Module „Erziehung und Bildung in der inklusiven Schule“ und „Kommunikation und Beratung in der inklusiven Schule“ vor.

Der zweite sonderpädagogische „Förderschwerpunkt Lernen“ umfasst im Bachelorstudiengang die Module „Unterstützung der Lernentwicklung – Fachliche Grundlagen“, „Kindheit und Jugend“, „Unterstützung der Lernentwicklung – Vertiefung“ und „Aspekte des Lernen im fachlichen Kontext“ und im Masterstudiengang die Module „Unterrichtsqualität und Lehrerprofessionalität in der inklusiven Schule“ und „Inklusion und Schulentwicklung“.

In den bildungswissenschaftlichen Studienanteilen sind die Module „Lehren und Lernen in der inklusiven Schule“ sowie „Inklusion und Gesellschaft“ im Bachelorstudiengang und „Pädagogisch-didaktische und forschende Zugänge zum Gemeinsamen Lernen“ im Masterstudiengang zu besuchen.

##### **Bewertung:**

Das Curriculum der Studienprogramme an der Universität Paderborn zeichnet sich dadurch aus, dass die Orientierung auf inklusive Schulen durchgängig ausgewiesen ist und dass sonderpädagogische Förderung/Unterricht in heterogenen Lerngruppen durch alle studierbaren Fachdidaktiken durchdekliniert wird. Insofern richten sich auch Fachwissen und Schlüsselkompetenzen am Arbeitsfeld Inklusive Schule aus, z.B. durch den Erwerb von Beratungs-, Kooperationskompetenzen und Kompetenzen zum Unterricht in heterogenen Lerngruppen (einschließlich individueller Förderung). Diese Kompetenzen werden nicht nur in den beiden Förderschwerpunkten vermittelt, sondern sind auch Bestandteil der Bildungswissenschaften (Module „Lehren und Lernen in der inklusiven Schule“, „Inklusion und Gesellschaft“ im Bachelorstudiengang und „Kommunikation und Beratung in der inklusiven Schule“ im Masterstudiengang), die im Rahmen der ‚individuellen Profilierung‘ auch von anderen Lehramtsstudierenden gewählt werden können (Umgang mit Heterogenität) – dies sollte durch Studienberatung ausdrücklich empfohlen werden. Die Modulbeschreibungen sind vollständig dokumentiert und erkennbar an den Qualifikationszielen der Hochschule orientiert.

Das Curriculum entspricht ebenso den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau (also Bachelor- oder Masterniveau) definiert wurden, wobei im Bachelorstudium stärker förderbereichsspezifische unterrichtsbezogene Kenntnisse vermittelt werden und im Masterstudium auch förderbereichsübergreifende Kompetenzen erzielt werden sollen, wie beispielsweise Kooperation, Beratung und Schulentwicklung.



Das Lehramtsstudium ist ausschließlich im Primarbereich angesiedelt, wobei die Initiativen der Hochschule, Veranstaltungen teilweise auch für andere Lehramtsstudierende zu öffnen, sehr zu begrüßen sind. Die Ansiedelung im Primarstufenbereich lässt sich durch die in Paderborn vertretenen Förderschwerpunkte begründen. Bedauerlich ist, dass kein dritter sonderpädagogischer Förderschwerpunkt ‚Sprache‘ eingerichtet wurde.

Es wäre weiterhin notwendig, wenn die bisher sehr allgemein gehaltenen Modulbeschreibungen nach einem ersten Durchlauf des Studiums und nach Besetzung aller Professuren noch einmal überarbeitet würden, um das fachspezifische Spektrum der Förderschwerpunkte im Kontext des inklusionsorientierten Paderborner Profils (crosskategoriales Behinderungsverständnis, starke fachdidaktische Orientierung) stärker sichtbar zu machen. **(Monitum 3)** Auch sollte überlegt werden, wie mit der anstehenden Weiterentwicklung der Studiengänge die Forschungsorientierung weiter gestärkt werden kann.

Die Studiengänge „Sonderpädagogische Förderung“ an der Universität Paderborn entsprechen den einschlägigen politischen Vorgaben (insbesondere den „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ der KMK und den Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen). Da das Studium der sonderpädagogischen Förderung auch zum Unterricht an Förderschulen befähigt, sollte – auch aus Forschungsgründen – eine konkrete Praxiskenntnis der Förderschule nicht fehlen. Daher muss sichergestellt werden, dass das Praxissemester neben dem Arbeitsfeld Inklusive Schule auch an einer Förderschule erbracht werden kann. **(Monitum 1, siehe auch Kapitel 2)**

Für die Studiengänge sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen, die deutlich auf die Modulinhalte bezogen sind. Die Universität stellt sicher, dass im Laufe des jeweiligen Studiengangs mindestens zwei verschiedene Prüfungsformen absolviert wurden. Die nötigen Studiendokumente sind verabschiedet und veröffentlicht.

Die Hochschule bemüht sich, die Durchführung des Praxissemester auch an einer europäischen Partnerschule zu ermöglichen. Ein entsprechender EU-Antrag ist in Vorbereitung.

## 5. Studierbarkeit

---

Lehrerbildung wird an der Universität Paderborn laut eigener Aussage als Querschnittsaufgabe gesehen. Daher wurde das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung (PLAZ) gegründet, welches für übergreifende Fragen der Lehrerbildung und der Curricula verantwortlich ist und Einvernehmen mit den beteiligten Fakultäten herstellen soll. Das PLAZ ist weiterhin für übergreifende Aufgaben in den Bereichen Studienorganisation, Forschung und Entwicklung in Bildungs- und Unterrichtsforschung, Kooperation mit außeruniversitären Partnern und Qualitätssicherungsmaßnahmen zuständig. Den bildungswissenschaftlichen Anteil der Studiengänge verantwortet die Fakultät für Kulturwissenschaften. Außerdem ist mit dem Ausschuss für Lehrerbildung eine beschließende Senatskommission etabliert worden.

Die Hochschule hat laut Antrag bereits 2004 ein Zeitfenstermodell etabliert, was ein überschneidungsfreies Studieren ermöglicht soll. Außerdem werden übergreifende Studienverlaufspläne entwickelt.

Zur Beratung der Studierenden ist als erste zentrale Informationsstelle das „Service Center“ eingerichtet worden. Darüber hinaus verfügt das PLAZ über eigene Beratungsangebote für Lehramtsstudierende. Die fachliche Beratung sollen die Institute übernehmen.

Laut Hochschule sind verschiedene Lehr- und Lernformen vorgesehen. Das Spektrum soll dabei von klassischen Vorlesungen bis hin zu Projektarbeiten und Forschungsprojekten reichen. Module haben einen Umfang von mindestens 6 LP und maximal 15 LP, wobei jeweils eine Prüfung je Modul vorgesehen sein soll. Typische Prüfungsformen sind Klausuren, mündlichen Prüfungen,

schriftlichen Hausarbeiten, Referate mit schriftlicher Ausarbeitung, Projektdarstellungen mit Kolloquium und Portfolios. Weitere Prüfungsformen sind möglich.

### **Bewertung:**

Das PLAZ stellt in Fragen der Studienorganisation von Lehramtsstudiengängen an der Universität Paderborn eine zentrale Struktur dar. Durch das PLAZ wird unter anderem eine gut funktionierende organisatorische Abstimmung der Lehrangebote, wie beispielsweise eine Überschneidungsfreiheit im Stundenplan der Studierenden, gewährleistet. In diesem Bereich sind Zeitfensterregelungen vorhanden, die sicherstellen, dass sich Pflichtveranstaltungen nicht überschneiden. Die Zusicherung von Wunschveranstaltungen kann jedoch nicht zugesichert werden. Bei vereinzelten Problemen in den Bereichen Stundenplanorganisation (Überschneidungen, Eintragung in Veranstaltungen ...) konnte laut Aussage der Studierenden immer schnell eine zufriedenstellende Lösung gefunden werden. Diese individuelle Betreuung und Beratung durch das PLAZ wird von den Studierenden als sehr hilfreich wahrgenommen. Auch außerhalb des PLAZ sind Verantwortliche sowie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die verschiedenen Bereiche (beispielsweise Modulverantwortliche) benannt und den Studierenden bekannt.

Zu Beginn des Studiums findet eine Einführungsphase statt, in der die Studierenden durch Kommilitoninnen und Kommilitonen aus den bereits bestehenden Lehramtsstudiengängen (da es naturgemäß noch keine Sonderpädagogik-Studierenden in höheren Fachsemestern an der Universität Paderborn gibt) umfangreiche Unterstützung, unter anderem bei der Handhabung des Paderborner Assistenzsystems für Universität und Lehre (PAUL) sowie der Erstellung ihres Stundenplans, erhalten. Auch diese Angebote wurden von den Studierenden als gut organisiert und hilfreich beschrieben. Neben Informationsveranstaltungen sowie -material bietet das PLAZ im Bereich der Beratung außerdem Unterstützung für Studierende bzw. Studieninteressierte mit besonderen Anliegen, beispielsweise ein Studium ohne Abitur.

Zur Prüfungsorganisation wurde der Gutachtergruppe zugesichert, dass im Studiengang Sonderpädagogik ausnahmslos jeweils nur eine Prüfungsleistung je Modul vorgesehen ist. Die Prüfungsmenge pro Semester ist angemessen, jedoch bleibt offen und ist den Akkreditierungsverfahren der einzelnen Fächer zu prüfen, inwiefern die Prüfungsdichte in der Gesamtheit aller Studienanteile angemessen ist (bspw. Koordinierung zur Vermeidung mehrerer Prüfungen an einem Tag).

Durch die breite Auswahl von Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen soll Lehrenden die Freiheit gelassen werden, den Studierenden eine dem Gegenstand angemessene Form anzubieten. Hier wird seitens der Hochschule angemerkt, dass weder die mündliche noch die schriftliche Prüfung vollständig umgangen werden kann. Die breite Auswahl der Prüfungsformen widerspricht jedoch den Vorgaben der Kultusministerkonferenz, wie sie in den „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ niedergelegt sind. Die Prüfungsleistungen müssen in den Beschreibungen der Module präzisiert werden, wobei eine (eingeschränkte) Auswahl an Prüfungsformen möglich ist. Dabei muss sichergestellt bleiben, dass eine die Studierenden im Laufe des Studiums eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen kennenlernen. **(Monitum 2)**

Auch der Ausbildung der Studierenden im Bereich des Wissenschaftlichen Arbeitens wird durch Einführungsveranstaltungen sowie einen schriftlichen Leitfaden eine angemessene Bedeutung eingeräumt. Zusätzlich werden Tutorien sowie verschiedene Hilfsmittel auf den Internetseiten der Universität angeboten. Als besondere Institution steht das „Kompetenzzentrum Schreiben“ den Studierenden beratend zur Seite. Es besteht außerdem die Möglichkeit, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentrums in Veranstaltungen der Studiengänge einzuladen.

Die Praktika des Studiums (Orientierungspraktikum und Berufsfeldpraktikum) erhalten durch die Einbindung in die einzelnen Module eine angemessene Kreditierung sowie entsprechende Zeitfenster innerhalb des Studienverlaufs. Das Praxissemester ist mit 25 Leistungspunkten

kreditiert und ersetzt somit den Aufwand eines Semesters vollständig. Vor dem Studium sollte ein Eignungspraktikum absolviert werden, für das die Anrechnung eines FSJ bzw. BFD möglich ist und auch vielfach genutzt wird. Ein Abschlussgespräch und der Abschluss dieses Eignungspraktikums liegen jedoch bei der jeweiligen Einsatzstelle. An dieser Stelle wäre eine Reflexion durch die Lehrende der Hochschule wünschenswert.

Die Regelungen der aktiven Teilnahme sehen vor, dass diese sich im Umfang deutlich von einer Prüfungsleistung unterscheiden sollen. Somit bieten diese grundsätzlich keinen Anlass zu weiterer Kritik. In den meisten Fällen wird die aktive Teilnahme durch ein Kurzreferat abgefragt. Hieraus ergeben sich viele „Referatsseminare“. In diesem Bereich wäre insbesondere zu Studienbeginn eine größere Auswahl an Studienleistungen wünschenswert. Im Gespräch mit den Studierenden wurde vereinzelt berichtet, dass die Umfänge der mit der aktiven Teilnahme verbundenen Studienleistungen in einzelnen Unterrichtsfächern nicht angemessen sind. Diesen Hinweis möchte die Gutachtergruppe an die Gutachterinnen und Gutachter, die die Unterrichtsfächer betrachten, mitgeben und bittet darum, ein Augenmerk auf diese Thematik zu legen. **(Hinweis 2)**

## **6. Berufsfeldorientierung**

---

Studierende der beiden Studiengängen sollen wissenschaftliche Grundlagen für die selbstständige Ausübung eines Lehramtes an inklusiven Schulen (Schwerpunkt Primarstufe) und die dazu benötigten grundlegenden fachlichen, didaktischen und pädagogischen Kompetenzen erwerben und in ersten Praxiserfahrungen erproben und reflektieren können.

Durch den Bachelorstudiengang sollen bereits grundlegende Kompetenzen für eine Tätigkeit im Vermittlungs- und Bildungssektor erworben werden, in dem der Umgang mit Heterogenität gefragt ist. Daher soll der Studiengang sowohl für den konsekutiven Masterstudiengang „Lehramt für Sonderpädagogische Förderung“ als auch für außerschulische Berufsfelder, vornehmlich im Bildungssektor, qualifizieren. Der Abschluss des Masterstudiengangs soll die Studierenden zur Aufnahme der zweiten Stufe der Lehrerbildung aber auch für eine Promotion befähigen.

### **Bewertung**

Die Universität Paderborn hat mit der Einrichtung dieser Studiengänge auf die Anforderungen, die das veränderte Schulprofil in Nordrhein-Westfalen an die Ausbildung der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer stellt, reagiert, um der Forderung nach mehr inklusiv ausgebildetem Lehrpersonal nachzukommen. Sowohl die bildungswissenschaftlichen als auch die förderschwerpunktbezogenen Module haben einen deutlichen schulischen Schwerpunkt. Diese stringente Ausrichtung auf eine Lehrtätigkeit hat an der Universität Paderborn Tradition. Die meisten Studierenden, die dort ein Lehramtsstudium aufnehmen, tun dies mit der festen Absicht nach Beendigung ihres Studiums als Lehrerinnen oder Lehrer tätig zu werden.

Im Masterstudiengang wird der Bezug zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst durch das Praxissemester und die Einbeziehung von Seminaren mit Schwerpunkten wie Beratung, Schulentwicklung und Inklusion weiter vertieft.

Eine Ausweitung der Studiengänge über den Primarbereich hinaus ist – auch mit Blick auf mögliche außerschulische Berufsfelder - wünschenswert.

Für das Praxissemester muss sichergestellt sein, dass dieses auch an einer Förderschule absolviert werden kann. **(Monitum 1, siehe Kapitel 2 und 4)**

## **7. Personelle und sächliche Ressourcen**

---

Die personellen Ressourcen befinden sich zurzeit im Aufbau und sollen sukzessive erweitert werden. Die Mittel für den Aufbau werden vom Land zur Verfügung gestellt. Dabei ist neben neu einzurichtenden Stellen in den beiden Förderschwerpunkten ebenfalls ein Aufwuchs in den Bildungswissenschaften sowie im Bereich der Sprachlichen und Mathematischen Grundbildung vorgesehen. Die weiteren beteiligten Fächer Englisch, Kunst, Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften, Musik, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre, Sport sollen zusätzlich jeweils eine W2-Professur und eine halbe Mitarbeiterstelle erhalten. Die Professuren sind zum Teil schon besetzt oder befinden sich in der Ausschreibung. Ab dem Jahr 2017 sollen zwei weitere Professuren in den beiden sonderpädagogischen Förderschwerpunkten besetzt werden.

Für die beiden sonderpädagogischen Förderschwerpunkte sind die Besetzung von vier Professuren, zwei Juniorprofessuren oder zwei Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben, insgesamt 3 vollzeitäquivalente Mitarbeiterstellen und 1,5 Stellen im Sekretariat vorgesehen.

Sächliche und räumliche Ressourcen stehen den Fächern zur Verfügung.

Die Hochschule hat Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung vorgesehen.

### **Bewertung**

Mit der Einrichtung der Studiengänge wurden neue Ressourcen geschaffen, wobei noch nicht alle vorgesehenen Professuren besetzt wurden. Die vollständige Besetzung ist bis zum Jahr 2017 geplant, also zu dem Zeitpunkt, an dem erstmalig in den Masterstudiengang eingeschrieben wird. Die Ressourcen sind insgesamt, unter Voraussetzung der angesprochenen Besetzung, ausreichend, um die Studiengänge in geplanter Form durchzuführen.

Sächliche und räumliche Ressourcen sind für die Studiengänge ausreichend vorhanden. An dieser Stelle kann natürlich nicht die über die Ressourcen der Unterrichtsfächer berichtet werden, dies bleibt den folgenden Gutachterinnen und Gutachtern überlassen.

Das PLAZ übernimmt im Rahmen der lehramtsbezogenen Studiengänge eine wichtige Rolle. Es ist insgesamt ausreichend mit personellen und sächlichen Ressourcen aufgestellt, um die Service-Leistungen übernehmen zu können.

## **8. Qualitätssicherung**

---

Die Universität hat ein hochschulweites Qualitätsmanagementkonzept für alle Kernprozesse in Studium und Lehre entwickelt. Dazu wurden Qualitätsziele, dazugehörige Indikatoren und Instrumente entwickelt. Die Qualitätsziele sollen mit Hilfe von Veranstaltungskritik, Studiengangsevaluationen und Absolventenbefragungen überprüft werden. Für die Umsetzung sind auf Studiengangsebene Studiengangsmanager verantwortlich.

### **Bewertung**

Die Lehrveranstaltungsevaluation findet an der Universität Paderborn in Form der Studentischen Veranstaltungskritik (SVK) statt und enthält Fragen zur Studierbarkeit, Arbeitsbelastung, Zufriedenheit und Studienorganisation. Diese Evaluation findet jeweils zum Ende jedes Semesters flächendeckend statt (und wird derzeit probeweise über Smartphones erfasst, um eine Midterm-Evaluation zu ermöglichen). Zusätzlich soll in Zukunft die Evaluation ganzer Module erfolgen werden Die Ergebnisse der Evaluationen werden von den Dozentinnen und Dozenten selbst sowie den Studiendekaninnen und -dekanen eingesehen. Außerdem können nach Zustimmung des betreffenden Dozentinnen und Dozenten auch die Fachschaften Einsicht in die

Ergebnisse der Evaluation erhalten. Durch diese Maßnahmen kommt der Meinung der Studierenden und den hieraus resultierenden Evaluationsergebnissen die nötige Gewichtung zu.

Die starke und bereits mehrfach beschriebene Arbeit in Teamstrukturen zeigt sich auch in der Bildung der Projektgruppe „Kompetenzentwicklung und Kompetenzmessung (KEM)“ innerhalb des PLAZ, die Instrumente zur Messung der Wirkung universitärer (Lehrer)Ausbildung entwickelt und erprobt. Die hieraus resultierenden Ergebnisse beinhalten ein großes Potential zur Sicherung der Qualität der Studiengänge.

## 9. Zusammenfassung der Monita

---

### **Monita:**

1. Es muss sichergestellt werden, dass das Praxissemester neben dem Arbeitsfeld Inklusive Schule auch an einer Förderschule erbracht werden kann.
2. Die Prüfungsleistungen müssen in den Beschreibungen der Module präzisiert werden, wobei eine Auswahl an Prüfungsformen möglich ist.
3. Die Beschreibungen der Module bezüglich der Inhalte und zu erlangenden Kompetenzen sollten das fachspezifische Spektrum der Förderschwerpunkte im Hinblick auf das inklusionsorientierte Profils des Paderborner Modells präziser herausstellen.

### **Hinweise zur Begutachtung der Unterrichtsfächer und Lernbereiche:**

1. Bei der Begutachtung der Fächerpakete sollte mit Blick auf die in den Unterrichtsfächern und Lernbereichen neu geschaffenen Professuren für Fachdidaktik mit inklusiver Ausrichtung die Umsetzung entsprechender Inhalte in den Curricula betrachtet werden.
2. Die Gutachterinnen und Gutachter der Fächerpakete werden gebeten zu prüfen, ob die im Rahmen der „Aktiven Teilnahme“ zu erbringenden Leistungen angemessen sind.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

*(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*

*(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss sichergestellt werden, dass das Praxissemester neben dem Arbeitsfeld Inklusive Schule auch an einer Förderschule erbracht werden kann.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Prüfungsleistungen müssen in den Beschreibungen der Module präzisiert werden, wobei eine Auswahl an Prüfungsformen möglich ist.

### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.



## Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die Beschreibungen der Module bezüglich der Inhalte und zu erlangenden Kompetenzen sollten noch systematischer das besondere Profil der Paderborner sonderpädagogischen Ausbildung herausstellen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Lehramt für sonderpädagogische Förderung**“ an der **Universität Paderborn** mit dem Abschluss „**Bachelor of Education**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Lehramt für sonderpädagogische Förderung**“ an der **Universität Paderborn** mit dem Abschluss „**Master of Education**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.